



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	

Aichach, den 26.08.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/050/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	30.09.2024	

Betreff:

Personalbedarfsentwicklung im SG23 in 2025

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII hat der Träger der Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter zu sorgen. Hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Anzahl an Fachkräften (vgl. § 79 Abs. 3 Satz 1 Hs. 2 SGB VIII). Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist nach § 79 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen. Hierzu wendet das Kreisjugendamt bereits seit Jahren die bayernweit einheitlichen Verfahrensweisen der „Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB)“ an. Der Prozess wird kontinuierlich vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) begleitet. Die Krisen der vergangenen Jahre (Corona, Ukraine-Krise und zuletzt die verstärkte Migration sowie die zunehmende Verschärfung der wirtschaftlichen Bedingungen durch eine steigende Inflation) haben den Druck auf die Familiensysteme deutlich erhöht. Mit einer Zeitverzögerung sind diese Auswirkungen nun in den Fällen des Kreisjugendamtes angekommen. Infolgedessen kommt es zu einer Mehrung des Fallaufkommens. Zudem gestalten sich die Bedarfe und Fälle zunehmend komplexer. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Belastung. Aus diesem Anlass wurde die derzeitige Personalbemessung aktualisiert.

Fachbereich Jugendhilfe im Strafverfahren:

Der Bereich Jugendhilfe im Strafverfahren wurde, aufgrund von gesetzlich neu anfallenden Aufgaben einem Personalbemessungsverfahren unterzogen. Aufgrund von internen Umstrukturierungen hat sich hier jedoch kein Stellenmehrbedarf ergeben.

Fachbereich Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi):

Der Fachbereich KoKi Aichach-Friedberg besteht seit 2009.

Die Fallarbeit entwickelte sich bzgl. Erstanfragen von 37 (2010) über 156 (2017) bis zu 198 (2023) und bzgl. der installierten Frühen Hilfen von 53 (2015) über 76 (2019) bis zu 95 (2022).

Der Fachbereich KoKi deckt im Landkreis Aichach-Friedberg die Altersspanne von Schwangerschaft bis zum 7. Lebensjahr und im Einzelfall bis zur potentiellen Einschulung ab. Im Zuge der jährlichen KiTa-Schulungen zum Thema „Kooperation im Kinderschutz“ im Zusammenwirken mit dem Fachbereich Hilfen zur Erziehung sowie der fachspezifischen Beratung zum Kinderschutz (ISEF), kommt es zu einer Zunahme an Fallarbeit im Kontext KiTa. Der Fachbereich KoKi deckt hier insbesondere im Rahmen bindungsorientierter sowie vernetzender Hilfen präventiv Bedarfe, die oftmals intensiveren erzieherischen Bedarfen vorbeugen.

Sowohl die Personalkosten der KoKi als auch die Hilfeangebote werden staatlich gefördert.

Für eine 0,5 VK-Stelle ist eine jährliche staatliche Förderung von 8.250€ möglich.

Die KoKi-Hilfemaßnahmen sind präventiv angelegt und sollen in den Familien greifen, bevor schwerwiegendere Probleme entstehen, die dann evtl. eine Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII erforderlich machen würden.

Im Fachbereich KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) ist nach den Berechnungen vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung folgende Stellenmehrung für eine ausreichende Personalausstattung erforderlich: 0,99 VK.

Die jugendamtsinterne Konzeptionierung des Fachbereiches sieht Umstrukturierungen hinsichtlich administrativer Aufgaben vor, sodass eine Stellenmehrung von einer halben Stelle als ausreichend erachtet wird.

Es besteht daher im Fachbereich KoKi ein Personalmehrbedarf in Höhe einer 0,50 VK-Stelle.

Kriseninterventions-Team (KiT):

Eine ambulante Hilfe zur Erziehung ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, die in der Regel innerhalb der familiären Umgebung durch einen freien Träger erbracht wird.

Aufgrund des Fachkräftemangels war es dem Jugendamt Aichach-Friedberg in den letzten Jahren wenig bis gar nicht mehr möglich, zeitnah ambulante Hilfen zu installieren.

Ein besonderes Problem stellte dies in Kinderschutz- und Krisenfällen dar. Da eine schnelle Installation von ambulanten Hilfen den Kinderschutz in vielen Fällen gewährleistet, wurde zum Jahresbeginn 2024 ein neues Projekt gestartet.

Um Familien, Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen begegnen zu können, werden seitdem den Familien eine 0,5 VK-Stelle kurzfristig als Unterstützung an die Seite gestellt, bis die Hilfemaßnahme dann an einen freien Träger übergeben werden kann.

Hierfür stehen dem Jugendamt Aichach-Friedberg für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 80.000 Euro zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Nachdem im Stellenplan keine entsprechende Stelle vorgesehen ist, wurde für die Aufgabenbewältigung Personal über die Service Witzelsbacher Land GmbH rekrutiert. Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung ist vertraglich nur eine Befristung für maximal 18 Monate möglich. Die beiden Mitarbeiterinnen sind hinsichtlich der Vergütung den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landkreises Aichach-Friedberg gleichgestellt (mit Ausnahme der betrieblichen Altersvorsorge).

Die letzten Monate haben gezeigt, dass sich das Projekt und die KiT-Fachkräfte sehr bewährt haben. Eine durchgängige Auslastung des KiT war zu jeder Zeit gegeben, die Fallanfragen überstiegen sogar die vorhandenen zeitlichen Ressourcen bei Weitem.

Zur dauerhaften Aufgabenbewältigung sowie Bindung der gewonnenen Fachkräfte und zur Vermeidung einer erneuten Personalakquise mit einhergehenden Einarbeitungsphasen, ist beabsichtigt, für das KiT eine zusätzliche 0,5 VK-Stelle für den Stellenplan 2025 des Landratsamtes Aichach-Friedberg zu hinterlegen. Damit könnten die beiden Fachkräfte ab Juli 2025 in den Kreisdienst übernommen werden.

Es besteht daher im Fachbereich KiT ein Personalmehrbedarf in Höhe einer 0,50 VK-Stelle.

Gruppenleitung pädagogische Jugendhilfe:

Im Jahr 2014 wurden im Kreisjugendamt Aichach-Friedberg aus Gründen der gestiegenen Mitarbeiterzahl und Organisationsentwicklung Zwischenhierarchien eingeführt und für die einzelnen Gruppen Gruppenleitungen eingesetzt.

Die Gruppe pädagogische Jugendhilfe ist seitdem weiter beständig gewachsen und umfasst zum jetzigen Zeitpunkt 25 Gruppenmitglieder.

Mit den Fachbereichen Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, KoKi, Jugendhilfe im Strafverfahren, Trennung-Scheidung, Adoption, Pflegekinderdienst und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) ist die Gruppenleitung mit einem sehr weitgefassten Aufgabenspektrum im Bereich der Jugendhilfe befasst. Das Aufgabenfeld und das Fallaufkommen wurden durch die Entwicklungen der letzten Jahre zunehmend komplexer.

Im Bereich Gruppenleitung pädagogische Jugendhilfe ist nach den aktuellen Berechnungen vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung, folgende Stellenmehrung für eine ausreichende Personalausstattung erforderlich: 0,50 VK.

Ohne diese Stellenmehrung erscheint es nicht zumutbar, die Personalverantwortung für die 25 Gruppenmitglieder, die überwiegend auch im Kinderschutz tätig sind, zu gewährleisten.

Es besteht daher im Bereich Gruppenleitung pädagogische Jugendhilfe ein Personalmehrbedarf in

Höhe einer 0,50 VK-Stelle.

Sachgebietsleitung (SGL) Kreisjugendamt:

Aufgrund der bereits erwähnten Entwicklungen (gestiegenes Fallaufkommen aufgrund der Krisen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre, neue Pflichtaufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch Gesetzesänderungen) ist die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kreisjugendamt Aichach-Friedberg in den letzten Jahren beständig gestiegen und umfasst aktuell 60 Kollegen und Kolleginnen.

Durch die Gruppenleitungen wird die SGL zwar in der Personalführung entlastet, ist aber dennoch in der direkten Personalverantwortung für zwölf Kolleginnen und Kollegen.

Daneben trägt die SGL die Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Aichach-Friedberg, das Budget und die Organisation, die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Systemen Schule, Gesundheit, Ausbildung, Arbeit und Eingliederungshilfe sowie die strategische und inhaltliche Weiterentwicklung der örtlichen Angebotsstruktur. Die SGL ist zudem Vertretung des Jugendamtes im Innen- und Außenverhältnis und im Jugendhilfeausschuss.

Nach den aktuellen Berechnungen vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung, ergibt sich im Falle einer Vollbeschäftigung mit 39 Wochenstunden eine Auslastung der Stelle als SGL von 120 %. Die SGL ist jedoch aktuell und auch perspektivisch für die nächsten Jahre mit einer Arbeitszeit von 0,77 VK beschäftigt. Um den hohen und stetig steigenden Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Unterstützung der SGL insbesondere in organisatorischen Belangen erforderlich. Eine Personalmehrung von einer zusätzlichen 0,50 VK-Stelle ist daher angezeigt.

Es besteht im Bereich Sachgebietsleitung Kreisjugendamt ein Personalmehrbedarf in Höhe einer 0,50 VK-Stelle.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den aufgezeigten Personalmehrbedarf im Stellenplan 2025 zu berücksichtigen.

Kopp, Nadine